

# Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



**Liebe Eltern**, mit dem neuen **Kombiantrag** können Sie Kindergeld schnell und ohne viel Aufwand beantragen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Familienpass Sachsen und die Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes zu beantragen. **Erläuterungen zu diesem neuen Service finden Sie in den beiliegenden Hinweisen.**

## 1. Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse

Bitte tragen Sie hier die Angaben der antragstellenden Person ein.

_____ Familiennamen	_____ Straße	_____ Nr.
_____ Vorname	_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Geburtsdatum	_____ ggf. Geburtsname	
_____ Staatsangehörigkeit (wenn nicht EU-/EWR-Staat oder Schweiz, bitte Aufenthaltstitel beifügen)	_____ Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.: (freiwillige Angabe)	

Bitte tragen Sie hier den Familienstand ein:

ledig     verheiratet     eingetragene Lebenspartnerschaft     geschieden     verwitwet

Bitte tragen Sie hier die persönlichen Daten des Ehegatten ein (nur bei verheiratet):

**Angaben zum anderen Elternteil**  
(sofern nicht verheiratet oder der andere Elternteil nicht der Ehegatte ist):

_____ Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum	_____ Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
_____ Straße (sofern abweichend)      Nr.	_____ Straße (sofern abweichend)      Nr.
_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)	_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Staatsangehörigkeit

**Angaben zu Ihrem neugeborenen Kind / Ihren neugeborenen Kindern** (Bei Mehrlingsgeburten bitte das Erstgeborene links eintragen und das Zweitgeborene rechts.):

Familiennamen _____	Familiennamen _____
Vorname(n) _____	Vorname(n) _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht _____	Geburtsdatum _____ Geschlecht _____
_____ Straße (sofern abweichend)      Nr.	_____ Straße (sofern abweichend)      Nr.
_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)	_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Staatsangehörigkeit

**Folgende „Zählkinder“ sollen berücksichtigt werden** (Informationen über Zählkinder entnehmen Sie bitte den **Hinweisen zum Antrag**. Bei mehr als zwei Zählkindern bitte entsprechendes Zusatzblatt verwenden.):

_____ Familienname, Vorname	_____ Familienname, Vorname
_____ Geburtsdatum Geschlecht	_____ Geburtsdatum Geschlecht
_____ Kindergeldnummer	_____ Kindergeldnummer
_____ Familienkasse	_____ Familienkasse
_____ Wer bezieht Kindergeld?	_____ Wer bezieht Kindergeld?

**Arbeitet ein Elternteil im öffentlichen Dienst?**

**antragstellende Person**  Ja  Nein

**Anderer Elternteil / Ehegatte**  Ja  Nein  
(Zutreffendes unterstreichen)

\_\_\_\_\_  
Name Dienstherr / öffentlicher Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Name Dienstherr / öffentlicher Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Zeitraum der Beschäftigung (von – bis / seit)

\_\_\_\_\_  
Zeitraum der Beschäftigung (von – bis / seit)

**Teilen Sie bitte der Familienkasse noch mit, ob ein Elternteil**

- außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist  Ja  Nein
- in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig ist  Ja  Nein
- in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist  Ja  Nein

**Zur Überweisung des Kindergeldes benötigen wir Ihre Kontoverbindungsdaten:**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

Der Antrag auf Kindergeld wird im verschlossenem Umschlag an das Standesamt Chemnitz übergeben und von dort nach Beurkundung der Geburt ungeöffnet an die Familienkasse Sachsen weitergeleitet. Die Geburtsurkunde muss nicht mehr bei der Familienkasse eingereicht werden. Die Familienkasse erhebt und verarbeitet die oben eingetragenen Daten.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)), auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

**X** \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertretung

**X** \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Ehegatte oder des anderen Elternteils, die/der mit der antragstellenden Person im Haushalt lebt.

**Sie können auf der folgenden Seite den Familienpass Sachsen beantragen. Dieser steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen zu. Den Familienpass können Sie auch jederzeit selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.**

Die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung des Familienpasses mit dem Nachweis über die kindergeldanspruchsberechtigten Kinder an meine Kommune, durch die Familienkasse Sachsen erlaube ich (§ 29c, § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung, Art. 7 Abs. 1-3 DS-GVO).

**X** \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift des Antragstellers

# Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



## 2. Beantragung des Familienpasses Sachsen bei Ihrer zuständigen Kommune:

Mit dem Familienpass können Sie kostenlos oder vergünstigt kulturelle Einrichtungen (z.B. Museen, Sammlungen) und staatliche Einrichtungen (z.B. Schlösser, Burgen und Gärten) besuchen und gleichzeitig die familiäre Verbundenheit fördern.

Dieser steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen zu, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Über die Voraussetzungen können Sie sich im Hinweisblatt zum Kombiantrag informieren. Die Antragstellung des Familienpasses über dieses Kombiformular ist freiwillig. Sie können den Familienpass Sachsen auch jederzeit selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.

### Bitte zutreffendes markieren

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern oder
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern oder
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind die in häuslicher Gemeinschaft leben.

### Ich beantrage für folgende Kinder den Familienpass:

\_\_\_\_\_  
Vorname des Kindes

### Liegt eine Schwerbehinderung vor?

Nein  Ja

Nein  Ja

Nein  Ja

Nein  Ja

Nein  Ja

Liegt eine Schwerbehinderung vor, legen Sie bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises als Nachweis bei.

Der Antrag für den Familienpass wird zusammen mit dem Kombiantrag im verschlossenen Umschlag an das Standesamt Chemnitz übergeben und von dort nach Beurkundung der Geburt ungeöffnet an die Familienkasse Sachsen weitergeleitet.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die Familienkasse den Antrag auf Ausstellung des Familienpasses für die oben aufgeführten Kinder mit dem Nachweis über die kindergeldanspruchsberechtigten Kinder im Original und unter Angabe meiner Anschrift an die zuständige Kommune weiterleitet (§ 29c, § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung, Artikel 7 Abs. 1-3 DS-GVO). Die Anspruchsvoraussetzungen im Hinweisblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf den Familienpass besteht kein Rechtsanspruch. Ihr Antrag auf Ausstellung des Familienpasses wird nicht in der Familienkasse gespeichert.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können den Familienpass Sachsen jederzeit auch selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers



# Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



*Wussten Sie schon?*

Wir bieten Ihnen auch kompetente Beratung zum **Kinderzuschlag** an.

## Wenn folgende Voraussetzungen auf Sie zutreffen ...

- Sie mit Ihren unverheirateten und unter 25 Jahre alten Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und für diese Kinder Kindergeld beziehen  
*(für Enkel- oder Pflegekinder besteht kein Anspruch auf Kinderzuschlag)*
- ihr monatliches Elterneinkommen die Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 900,00 € Brutto für Elternpaare bzw. 600,00 € Brutto für Alleinerziehende erreicht  
*(Kindergeld und Wohngeld zählen nicht zum Einkommen)*
- das **Einkommen der Kinder** ab dem 01.07.2019 jeweils unter 412,00 € liegt  
*(Halbwaisenrente, Unterhaltsvorschuss, Unterhalt eines Elternteils)*
- Sie keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

## ... könnte sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen.

**Bitte beachten Sie:** Beziehen Sie Arbeitslosengeld II/Sozialgeld bzw. Sozialhilfe sprechen Sie bitte immer zuerst mit dem zuständigen Leistungsträger, der Sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Ich möchte den Antrag auf Kinderzuschlag zugesandt bekommen

Ich wünsche eine persönliche Beratung zum Kinderzuschlag

Meine Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Meine E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich wünsche eine Videoberatung zum Kinderzuschlag

*Lassen Sie sich bequem von zu Hause aus von einem unserer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beraten. Sie benötigen einzig ein internetfähiges Gerät.*

Ich möchte Infomaterial zum Kinderzuschlag

Tipp: Probieren Sie auch den KiZ Lotsen aus:



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) - Familie-und-Kinder - Kinderzuschlag